

**Antragsteller (verantwortliche Person für Errichtung, Pflege und Entfernung der Plakatierung):**

Firma / Verein:

(für evtl. Rückfragen - tagsüber erreichbar)

vertreten durch:

Telefon:

Straße:

Fax:

PLZ, Ort:

email:

Stadt Neustadt a.d.Waldnaab  
- Ordnungsamt -  
Stadtplatz 2 - 4  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

**Antrag  
auf Erteilung einer Sondernutzungs-  
erlaubnis gem. Art. 18 Abs. 1  
Bayerischen Straßen- und  
Wegegesetz (BayStrWG)**

Hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung zur Anbringung von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Neustadt a.d.Waldnaab für folgende Veranstaltung:

Grund bzw. Name der Veranstaltung: <input type="text"/>	
Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung (am, von bis): <input type="text"/>	Anzahl der selbststehenden Plakatständern (max. 5 bei auswärtigen Antragstellern) <input type="text"/>
Ort der Veranstaltung: <input type="text"/>	
Zeitraum der Plakatierung (frühestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn): <input type="text"/>	

Der Antragsteller versichert vorab:

- Die Werbeträger werden so angebracht, dass sie hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen und den Straßenverkehr nicht behindern.
- Die Werbeträger werden nur an den genehmigten Standorten aufgestellt und regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen untersucht.
- Nach Fristablauf werden sämtliche Werbeträger unverzüglich beseitigt. Die in Anspruch genommenen Aufstellflächen werden im ursprünglichen Zustand hinterlassen.
- Die Werbung wird nicht an Bäumen, Verkehrszeichen, Telekom-, Strom-, Kabel- und Postverteilerkästen, sondern an selbststehenden Plakatständern angebracht. Über die kostenlosen öffentlichen Plakattafeln im Stadtbereich bin ich informiert.
- Für, durch die Aufstellung / Anbringung der Werbeträger, eventuell entstehende Personen- oder Sachschäden haftet der Antragsteller.
- Der Antragsteller stellt ferner die Stadt Neustadt a.d.Waldnaab von gegen sie gerichteten Ansprüchen Dritter auf Ersatz eines Schadens, die diese im Zusammenhang mit der Plakataufstellung erleiden, frei.

Der Antrag ist frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Der Beginn der Plakatierung kann, frühestens drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin bis einen Tag nach der Veranstaltung, genehmigt werden. Es wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben. Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kost, Tel.: 09602 9434-19, email: tkost@neustadt-waldnaab.de.

Ort, Datum <input type="text"/>
<input type="text"/>
Unterschrift des Antragstellers

Vereins- / Firmenstempel <input type="text"/>
--------------------------------------------------